



Erklärung der PSI Software SE nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software SE entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 22. März 2024 mit folgenden Ausnahmen:

- **Empfehlung B.3:** Der Aufsichtsrat hat Herrn Robert Klaffus, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 seine Vorstandstätigkeit aufgenommen und auch den Vorstandsvorsitz übernommen hat, abweichend von dieser Empfehlung für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit diesem Schritt hat der Aufsichtsrat den Generationswechsel im Vorstand eingeleitet und unterstützt das weitere Wachstum der PSI. Die Erstbestellung von Herrn Klaffus für eine Dauer von fünf Jahren schafft in diesem Zusammenhang die erforderliche Planungssicherheit und Stabilität für die Gesellschaft. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung B.3 künftig wieder zu folgen.
- **Empfehlung B.5:** Bislang wurde keine Altersgrenze für Vorstände festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.
- **Empfehlung D.3:** Herr Prof. Dr. Hack wurde in der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2024 nicht nur zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, sondern auch erneut zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Diese Doppelrolle ist dem Umstand geschuldet, dass Herr Karsten Trippel, der vorherige Aufsichtsratsvorsitzende, entgegen ursprünglicher Planung für eine weitere Amtszeit im Aufsichtsrat nicht mehr zur Verfügung stehen konnte und der Aufsichtsrat infolgedessen bis auf Weiteres nur aus fünf Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat wird, wenn ein geeigneter Kandidat für den vorübergehend vakanten Sitz im Aufsichtsrat gefunden und nachbesetzt werden konnte, nach Möglichkeit auch wieder den Aufsichtsratsvorsitz sowie den Vorsitz im Prüfungsausschuss in unterschiedliche Hände geben.
- **Empfehlung D.4:** Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.

- **Empfehlung F.2:** Aus aktuellem Anlass erklären Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE, dass im Jahr 2024 ausnahmsweise auch der Empfehlung F.2 DCGK nicht gefolgt werden konnte. Im Februar 2024 wurde die PSI zum Ziel eines Cyberangriffs, welcher die interne IT-Infrastruktur des Unternehmens betraf. Dieser Cyberangriff hatte unter anderem zur Folge, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nicht innerhalb der vom Kodex empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erstellt, geprüft und veröffentlicht werden konnte. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung F.2 künftig wieder zu folgen.
- **Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat hat die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds betrachtet, die Zusammensetzung der für den Peer-Group-Vergleich genutzten Gruppe anderer Unternehmen wurde aber nicht offengelegt.
- **Empfehlung G.10:** Die variablen Vergütungsbestandteile werden vollständig in bar gewährt, auf ein Aktienoptionsprogramm wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.
- **Empfehlung G.13:** Mit Herrn Dr. Schrimpf wurde im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 30. Juni 2023 eine Abfindung vereinbart, welche die dreijährige Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vergütet. Dieser Schritt ermöglicht den Generationswechsel im Vorstand der PSI, der wiederum das weitere Wachstum unterstützt. Die erforderliche Einigung war nur zu diesen Konditionen zu erreichen. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung G.13 künftig wieder zu folgen.

Gezeichnet
Vorstand und Aufsichtsrat
Berlin, den 29. Juli 2024